

(198—3) Nr. 1813.
Lizitations-Rundmachung.

Der hohe königliche dalm.-croat.-slav. Statthaltereirath hat mit Erlaß vom 23. Mai l. J., Nr. 7640/1785 angeordnet, daß hinsichtlich einiger an dem Strafhause zu Lepoglava in Ausführung zu bringenden Conservations-Arbeiten eine Lizitations-Verhandlung im Wege schriftlicher Angebote bei der gefertigten königl. Landesbaudirektion vorgenommen werde.

Der bezüglich adjustirte Gesamt-Fiskalpreis beziffert sich auf 5671 fl. 56 kr. Dest. W., und es werden Diejenigen, welche Angebote zu machen wünschen, hiemit geziemend eingeladen, ihre schriftlichen Offerte

bis 20. Juni l. J.

bei dem Einreichungsprotokolle dieser Baudirektion einzubringen.

Jedes Offert muß, wenn es angenommen werden soll:

a) mit dem klaffenmäßigen Stempel und mit dem 5% Reugelde von obiger Summe im Betrage von 284 fl. öst. W. versehen sein, und die Erklärung enthalten, daß dem Anbotsteller sowohl die in Ausführung zu bringenden Conservations-Arbeiten als auch die bezüglichen Lizitations-Grundlagen, als: Die Pläne, die Einheitspreise, die summarischen Kostenüberschläge und die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse vollkommen bekannt sind, und dieselben genau einhalten wolle.

b) Jene Summe, um welche die Gesamtherstellung übernommen werden will, muß sowohl mit Ziffern als auch mit Buchstaben im Offerte genau ausgedrückt, endlich dieses von dem Anbotsteller unter Angabe seiner Beschäftigung und seines Wohnortes mit dem Vor- und Zunamen unterschrieben sein.

Die bezüglichen Baugrundlagen können bis zum Tage der Offert-Verhandlung hieramts eingesehen werden.

Königliche croat.-slav. Landesbaudirektion.
Agram 1. Juni 1864.

(205—1) Nr. 3158.

Rundmachung.

Laut hohen k. k. Landespräsidial-Erlasse vom 28. Mai 1864, Z. 994/P., haben Seine k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 1. April d. J. die Anwerbung von Freiwilligen-Corps von beiläufig 6000 Mann Landtruppen und 300 Matrosen in der österr. Monarchie für mexikanische Kriegsdienste allergnädigst zu bewilligen, und mit der Allerhöchsten Entschließung vom 1. Mai d. J. die Bestimmungen zu genehmigen geruht, unter welchen die Anwerbung dieses Freiwilligen-Corps in den k. k. Staaten gestattet wird.

Die freiwillige Werbung geschieht:

a) durch unmittelbaren Uebertritt aus der Armee;
b) durch Anwerbung aus der Population.

Es können ad b) in die mexikanische Armee eintreten:
1. in der Heimat erwerbende Reservisten des zweiten Jahrganges, die Stellvertreter, und die übrigen stillschweigend fortdienenden Individuen, die überhaupt berechtigt sind mit Ende Juni l. J. gänzlich ihre Entlassung aus der Armee zu nehmen;

2. diejenigen österreichischen Staatsbürger aus dem Civile, welche der Militärpflicht gänzlich entsprochen haben.

Derjenige, der angeworben zu werden wünscht, muß christlicher Religion, ledig oder kinderlos, Witwer und nicht über 40 Jahre alt sein, und muß wenigstens eine Körpergröße

von 59 Zoll haben; bei den Matrosen hingegen ist das Körpermaß nicht maßgebend.

Die Anwerbung geschieht auf sechs Jahre, und kann nach Umständen verlängert werden, wobei bemerkt wird, daß im Falle des Austrittes nach 6 Jahren besondere Begünstigungen bezüglich der Ansiedlung in Mexiko, respective Theilnahme mit Ackergrund, oder kostenfreie Rückkehr in die Heimat, gewährt sind.

Die Anwerbung beginnt am 15. Juli 1864 und dauert bis 15. Jänner 1865, wenn der Bedarf nicht früher gedeckt werden sollte.

Diejenigen, welche dem Stadtbezirke Laibach angehören, und in mexikanische Dienste treten wollen, können sich hieramts melden, um die weiteren Bedingungen zu vernehmen.

Stadtmagistrat Laibach am 3. Juni 1864.

(202—2) Nr. 262.

Lizitations-Verlautbarung.

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit dem herabgelangten Erlasse vom 28. Mai 1864, Nr. 9777/404, aus Rücksicht auf die dargestellten Verhältnisse die Rekonstruktion der Feistritz-Brücke auf der Würzner Reichsstraße im Distanz-Zeichen O/2-3 mit dem adjustirten Kostenaufwande von 9234 fl. 29 kr. ö. W. genehmigt, und mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Erlasse vom 1. Juni 1864, Nr. 5835, wegen Ausführung dieses Bauobjektes die Lizitations-Verhandlung einzuleiten angeordnet.

Die dießfällige Verhandlung wird daher den 20. Juni 1864

bei dem kaiserl. königl. Bezirksamte Krainburg Vormittag von 9 bis 12 Uhr abgehalten, und es werden hiezu alle Unternehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen, daß

die dießfalls bestehenden allgemeinen und speziellen Lizitationsbedingungen und Baupläne, dann der summarische Kostenüberschlag mit der Beschreibung bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden, und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden können.

Vor Beginn der mündlichen Versteigerung ist jeder Unternehmungslustige gehalten, das 5% Reugeld der Lizitations-Commission entweder im Baaren oder in Staatspapieren zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines gemachten Angebotes auf die vorgeschriebene 10% Kaution ergänzt, und diese bis zum Ausgange der bedungenen einjährigen Haftungszeit bei der betreffenden Depositen-Kasse in Verwahrung zu verbleiben haben wird. Dagegen wird jedoch dem betreffenden Unternehmer der Ersthebungsbetrag in den dießfalls festgesetzten 10 Raten im Verhältnisse mit dem Fortschritte der Arbeit, die letzte Rate hingegen erst nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudierung und Endabrechnung bei der, dem Domicile des Unternehmers zunächst befindlichen öffentlichen Kasse sogleich zahlbar angewiesen, sobald die dießfällige Zahlungs-Anweisung von der hohen k. k. Landesregierung herabgelangt sein wird.

Schließlich wird nur noch bemerkt, daß schriftliche Offerte, mit dem vorgeschriebenen 5% Reugeld und der Stempelmarke versehen, gehörig abgefaßt, der gemachte Anbot mit Buchstaben ausgeschrieben, nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später eintreffende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirks-Bauamte Krainburg am 5. Juni 1864.

(207)

Ausweis

über den Rechnungsabschluß des krainischen Landes-Museums für das Solarjahr seit 1. Jänner bis letzten Dezember 1863.

Post-Nr.	Detaillirung	Baarschaft	Gelddarstellende Urkunden als Stammvermögen:					
			öffentliche Obligationen		Privat-Obligationen		Sparkasse-Büchel	
		fl. kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Empfänge:								
1	Laut der, durch die Zeitung veröffentlichten Rundmachung war der Musealvermögensstand mit letztem Dezember 1862	522 78	14927	—	2940	—	1281	46
In 1863:								
2	An Interessen von Aktivkapitalien	836 49 1/2						
3	Beiträgen	197 70						
4	Vermächtnissen und Legaten	157 50						
5	Interimsempfängen	18 37 1/2						
6	neu angelegten Kapitalien	—	700	—	—	—	—	51 75
	Empfangs-Summe	1732 85	15627	—	2940	—	1333	21
Ausgaben:								
7	Auf Befoldungen, Löhningen und Depnate	115 50						
8	Beheizung, Beleuchtung und Reinhaltung	39 43						
9	Schreibmaterialien	15 80						
10	Postporto, Botenlohn und Frachtspeisen	5 1						
11	Professionistenarbeiten und Reparaturen	37 76						
12	verschiedene Ausgaben	164 25						
13	neu angelegte Kapitalien	665 —						
	Ausgaben-Summe	1042 75						
	Wenn von den Empfängen pr. die Ausgaben abgezogen werden mit	1732 85	15627	—	2940	—	1333	21
	so zeigt sich mit Ende Dezember 1863 ein Musealvermögensstand von	690 10	15627	—	2940	—	1333	21
Anmerkung. Der Kassarest pr. 690 fl. 10 kr. öst. W. dient zur Bestreitung der 1864er Kurrentauslagen, der allfällige Ueberschuß aber wird kapitalisirt werden. Den P. T. Herren Vereinsmitgliedern steht es frei, die Detailrechnung bei dem Musealkassier und Rechnungsführer Mich. Prögl beliebig einzusehen.								

Laibach, 22. März 1864. Der Musealkassier und Rechnungsführer: **Michael Prögl.**